

## Preisblatt

### zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV

**Gültig ab 01.01.2021**

	Nettobetrag	Endbetrag einschl. 7% MwSt. Einzelverlegung	Endbetrag einschl. 19% MwSt. Mehrfachverlegung
<b>1. Netzanschlusskosten Wasser</b> Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension, Lage oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, insbesondere bei Überschreitung der jeweils genannten Anschlussdimension oder Anschlusslängen von über 30 m werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Entsprechendes gilt auch für Veränderungen an bestehenden Netzanschlüssen oder bei Anschlüssen auf einem Grundstück, für das bereits eine Versorgung besteht (sog. Zweitanschluss). Dies gilt auch für Mehrkosten, die durch besondere Erschwernisse, z. B. schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei Kreuzungen von Böschungen, Straßen und Anlagen, nicht fachgerechte Eigenleistung, usw. oder durch Sonderwünsche des Anschlussnehmers entstehen. Bei Anschlusslängen von über 30 m können die Stadtwerke zusätzlich einen Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze verlangen.			
<b>1.1 <u>Wasser-Netzanschluss</u>, Querschnitt maximal 2"</b>			
<b>1.1.1 Grundbetrag bis 10 m Leitungslänge ab Straßenmitte</b>			
a) Einzelverlegung von Wasserleitung	je Stück	2.848,00 €	3.047,36 €
b) Verlegung von Wasserleitung mit Strom im gemeinsamen Graben	je Stück	2.380,00 €	2.832,20 €
c) Verlegung von Wasserleitung mit Gas im gemeinsamen Graben	je Stück	2.133,00 €	2.538,27 €
d) Verlegung von Wasserleitung mit Strom und Gas im gemeinsamen Graben	je Stück	2.103,00 €	2.502,57 €
jeweils mit Graben im Privatbereich im unbefestigten Gelände			
<b>1.1.2 Mehrbetrag je Meter Mehrlänge von 10 bis 30 m Gesamtlänge</b>			
a) Einzelverlegung von Wasserleitung	je m	112,70 €	120,59 €
b) Verlegung von Wasserleitung mit Strom im gemeinsamen Graben	je m	81,50 €	96,99 €
c) Verlegung von Wasserleitung mit Gas im gemeinsamen Graben	je m	71,00 €	84,49 €
d) Verlegung von Wasserleitung mit Strom und Gas im gemeinsamen Graben	je m	60,60 €	72,11 €
jeweils mit Graben im Privatbereich im unbefestigten Gelände			
<b>1.1.3 Vergütung für in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten</b> Abschlag je Meter Rohrgraben für vom Anschlussnehmer in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück			
a) Einzelverlegung von Wasserleitung	je m	99,30 €	106,25 €
<b>Bei Verlegung im gemeinsamen Graben wird der Abschlag auf die Rechnung der Einzelgewerke aufgeteilt.</b>			
b) Verlegung von Wasserleitung mit Strom im gemeinsamen Graben	je m	69,50 €	82,71 €
c) Verlegung von Wasserleitung mit Gas im gemeinsamen Graben	je m	59,60 €	70,92 €
d) Verlegung von Wasserleitung mit Strom und Gas im gemeinsamen Graben	je m	49,70 €	59,14 €
<b><u>Ergänzende Hinweise zu den vorgenannten Punkten</u></b> Bei Mehrspartenverlegungen wird von den Stadtwerken eine Mehrsparten-Hauseinführung für Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen eingebaut. Das dazu erforderliche Futterrohr (Mauerdurchführung) wird von den Stadtwerken beigestellt und ist bau-seits vom Anschlussnehmer einzubauen. Die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden im Regelfall durch die Stadtwerke oder deren Beauftragten unter größtmöglicher Schonung der befestigten oder bepflanzten Oberflächen durchgeführt. Die Wiederherstellung der Oberflächen erfolgt im Rahmen des allgemein üblichen durch die Stadtwerke oder deren Beauftragten. Darüber hinausgehende Wiederherstellungsleistungen, die auf besonders aufwendige Einrichtungen und Anlagen des Anschlussnehmers, wie z.B. Marmor, Fliesen, Naturstein, Wandverkleidung, Teppichböden, Bepflanzungen, usw. beruhen, sind von diesem selbst zu tragen.			

## Preisblatt

### zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV

Gültig ab 01.01.2021

		Nettobetrag	Endbetrag einschl. 7% MwSt. Einzelverlegung	Endbetrag einschl. 19% MwSt. Mehrfachverlegung
<b>2. Baukostenzuschuss Wasser</b>				
<b>2.1 Altgebiete</b>				
a) Grundbetrag bei einer Straßenfrontlänge des Grundstückes bis 10 m	pauschal	765,00 €	818,55 €	910,35 €
b) Zuschlag bei einer Straßenfrontlänge des Grundstückes von mehr als 10 m	je m	76,50 €	81,86 €	91,04 €
c) Grundbetrag für ein nicht direkt an eine Straße angrenzendes Grundstück	pauschal	765,00 €	818,55 €	910,35 €
<b>2.2 Neubaugebiete</b>				
<b>2.2.1 Östlich der Amerikastraße</b>				
a) Grundbetrag bei einer Straßenfrontlänge des Grundstückes bis 10 m	pauschal	366,00 €	391,62 €	435,54 €
b) Zuschlag bei einer Straßenfrontlänge des Grundstückes von mehr als 10 m	je m	36,60 €	39,16 €	43,55 €
c) Grundbetrag für ein nicht direkt an eine Straße angrenzendes Grundstück	pauschal	366,00 €	391,62 €	435,54 €
<b>2.2.2 Ölkorbberg</b>				
a) Grundbetrag bei einer Straßenfrontlänge des Grundstückes bis 10 m	pauschal	366,00 €	391,62 €	435,54 €
b) Zuschlag bei einer Straßenfrontlänge des Grundstückes von mehr als 10 m	je m	36,60 €	39,16 €	43,55 €
c) Grundbetrag für ein nicht direkt an eine Straße angrenzendes Grundstück	pauschal	366,00 €	391,62 €	435,54 €
<b>2.3 Privaterschließung</b>				
In den nachfolgend aufgeführten privat erschlossenen Gebieten wird kein Baukostenzuschuss erhoben:				
a) Ulmenweg				
b) Beinhornstraße				
c) Dianaweg				
d) Dr.-Alois-Keßler-Straße				
e) Seitenweg der Höhenstraße				
f) Canada-Siedlung				
<b>3. Inbetriebsetzung Wasser</b>				
a) Inbetriebsetzung der Wasseranlage einschl. Zählereinsatz	je Zähler	66,00 €	70,62 €	78,54 €
b) Austausch der Messeinrichtung bzw. Verplomben der Anlagenteile	je Zähler	66,00 €	70,62 €	78,54 €
c) Vergebliche Inbetriebsetzung	je Anfahrt	66,00 €	70,62 €	78,54 €
<b>4. Zahlungsverzug; Einstellung der Versorgung</b>				
a) Schriftliche Mahnung	je Vorgang	1,00 €	1,00 €	
b) Unterbrechnung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	je Vorgang	33,00 €	33,00 €	
c) Aufhebung einer Unterbrechnung	je Vorgang	33,00 €	35,31 €	